

Arbeits-  
sicherheit



Die  
gemeinsame  
Aufgabe

*Jab*

**suvaPro**  
Sicher arbeiten

Suva, Postfach, 6002 Luzern  
Telefon 041 419 51 11

Für Bestellungen:  
Fax 041 419 59 17  
[www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo)

Bestellnummer 55054.d

## Merklblatt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die systematische Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Schweiz wird vom Gesetz vorgeschrieben. Die gesetzlichen Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, genannt EKAS, wird nun in der Gemeinde umgesetzt.

Ziele der EKAS - Richtlinie sind:

- Systematische Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Reduktion von Risiken
- Förderung der Systemsicherheit
- Verankerung einer Sicherheitskultur im Betrieb
- Förderung der Eigenverantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages

**Um diese Ziele umzusetzen, braucht es nebst der Vorsorge des Arbeitgebers auch Ihre Unterstützung!**

Die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen werden die EKAS - Richtlinie gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten Fritz Scheiwiller umsetzen.

Der Gemeinderat von Spreitenbach und Killwangen hat hierfür folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Sicherheitsleitbild
- Sicherheitsziele
- Sicherheitsorganisation
- Sicherheitsregeln
- Sicherheitsstandard
- Mitwirkungsrecht

Die daraus abgeleiteten Massnahmen, werden durch **Ihren** zuständigen

### **Bereichssicherheitsbeauftragten (BESIBE)**

siehe Sicherheitsorganisation!

umgesetzt. Als Ansprech- und Auskunftsperson steht Ihnen der BESIBE jederzeit zur Verfügung.

**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
der Gemeinden Spreitenbach und Killwangen**

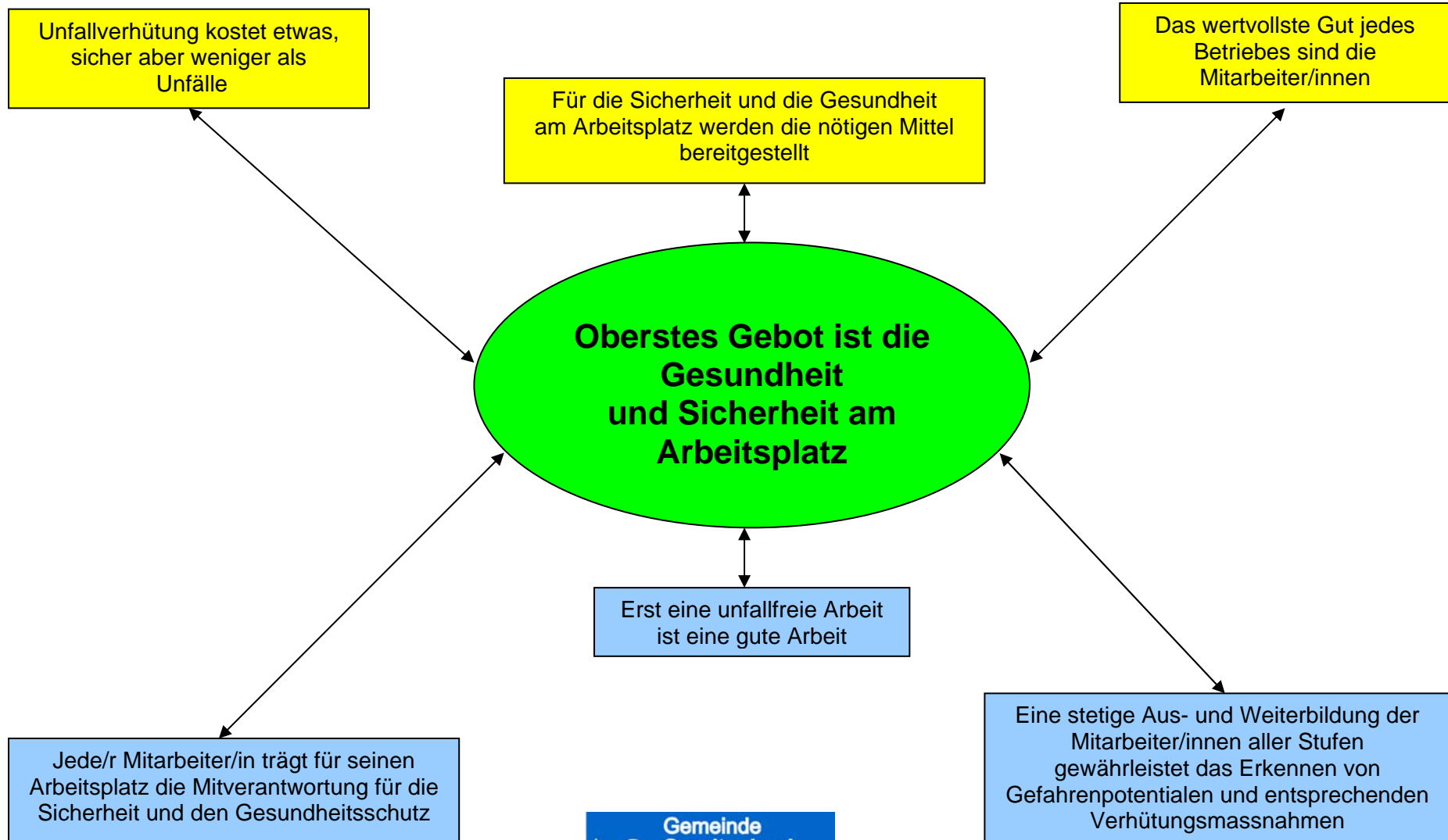
Der SIBE:

*F. Scheiwiller*

Register 3.3

# Sicherheitsleitbild

Den Arbeitnehmenden werden Arbeitsplätze geboten, welche den betrieblichen Anforderungen entsprechen und ein gesundes Arbeiten erlauben



Register 1.1

03. November 2008/F.Schei

J:\SIBESicherheitsleitbild, Sicherheitsziele\Sicherheitsziele allgemein 03.11.08.doc

## Sicherheitsziele

### **Kurzfristige Ziele**

- Jede/r Mitarbeiter/in ist informiert über Sinn und Zweck von Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.
- Die Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards und die wichtigsten Massnahmen bei Notfällen sind bekannt und werden angewandt.

### **Mittelfristige Ziele**

- Die Belegschaft ist sensibilisiert über die Unfallverhütung bei Nichtberufsunfällen.

### **Langfristige Ziele**

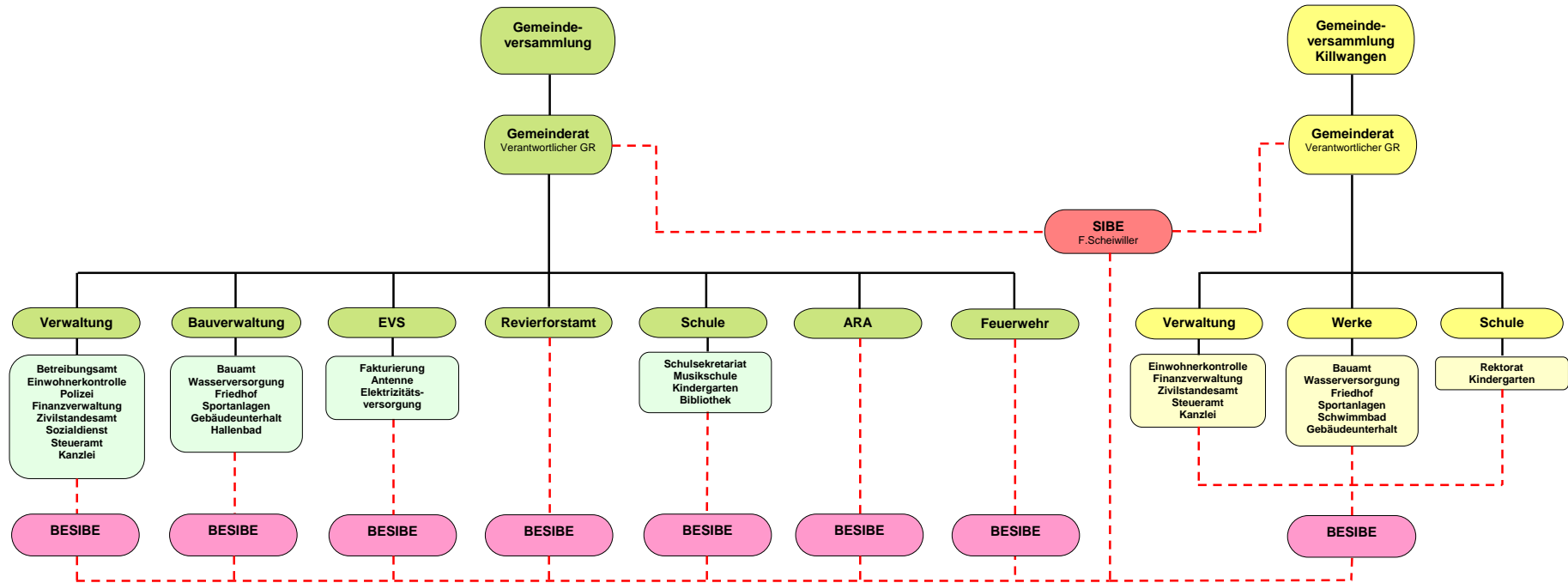
- Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung und Massnahmenplanung der einzelnen Branchenlösungen sowie die Realisierung dazu werden umgesetzt.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



# Sicherheitsorganisation der Gemeinden Spreitenbach und Killwangen



**Legende:**  
 SIBE: Sicherheitsbeauftragter  
 BESIBE: Bereichsicherheitsbeauftragter

24.März 2003/F.Schei

J:\SIBE\Broschüre Arbeitssicherheit Angestellte 08.08.06\Sicherheitsregeln und Standards.doc

## Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards

### **Berufsunfälle**

Verwaltung / Schule: - Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt die Mitverantwortung, für ein gutes Arbeitsklima. Ein gutes Arbeitsklima fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

- Für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Arbeitsplätze werden die nötigen Mittel vom Arbeitgeber bereitgestellt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Notfallorganisation in der jeweiligen Verwaltung / Schule und kennen die zu treffenden Massnahmen bei einem Schadenereignis.

Technische Betriebe: - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die einschlägigen Bestimmungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu beachten.

- Die Bedienung und Wartung von Maschinen und Anlagen erfolgt nach den Bedienungsreglementen. Checklisten und Instruktionen werden eingehalten.
- Es wird die persönliche Schutzausrüstung nach den neuesten Sicherheitsstandards verwendet. Die Verwendung der Schutzausrüstungen wird vom Vorgesetzten angeordnet und die Einhaltung strikte überprüft.

### **Nichtberufsunfälle**

- **Unfallverhütung hört nicht nach Feierabend auf!**  
Geeignete Aktionen werden vom Arbeitgeber geplant und angeboten.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



24. März 2003/F.Schei

J:\SIBE\Broschüre Arbeitssicherheit Angestellte 08.08.06\Mitwirkungsrecht.doc

## Mitwirkungs- und Mitspracherecht

- Den Arbeitnehmenden oder deren Vertretung im Betrieb steht in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitwirkungsrecht zu.
- Dieses recht umfasst den Anspruch auf frühzeitige und umfassende Informationen und Anhörungen sowie das Recht, Vorschläge zu unterbreiten, bevor der Arbeitgeber einen Entscheid trifft. Das Personal ist regelmässig über das Betriebsgeschehen zu informieren. Es hat das Recht, sich zu Betriebs- und Personalfragen zu äussern (§ 38 des Personalreglementes der Gemeinde Spreitenbach).
- Der Arbeitgeber begründet seinen Entscheid, wenn er den Einwänden und Vorschlägen der Arbeitnehmenden oder deren Vertretung nicht oder nur teilweise Rechnung trägt.
- Für die Mitwirkung bei der Umsetzung der EKAS-Richtlinie sowie bei Betriebs- und Personalfragen ernennt der Betrieb eine durch die Belegschaft bestimmte Personalvertretung.
- Die Personalvertretung oder die betroffenen Arbeitnehmenden haben die Möglichkeit, sich bei Besuchen und Kontrollen der zuständigen Behörde sowie bei Audits zu beteiligen.
- Die Mitwirkung der Arbeitnehmer ist im UVG, VUV, MitwG, ArG, ArGV sowie im OR garantiert.

### Abkürzungen

EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
UVG	Unfallversicherungsgesetz
VUV	Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten
MitwG	Mitwirkungsgesetz
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
OR	Obligationenrecht



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Poststrasse 13  
8957 Spreitenbach

Tel. 056 / 418 87 25  
Fax 056 / 401 43 41

Register 8.1

www.spreitenbach.ch  
fritz.scheiwiler@spreitenbach.ch

## Merkblatt für die Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Unfallgefahr besonders hoch, weil sie

- durch viele neue Eindrücke und Informationen überfordert und abgelenkt werden.
- die Gefahren nicht immer klar erkennen und richtig einschätzen.
- die nötige Routine und die örtlichen Kenntnisse noch nicht besitzen.

---

### Merkpunkte für die Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

---

#### Organisation

1. Neueintretende werden den Vorgesetzten und Arbeitskolleginnen und Kollegen persönlich vorgestellt.
2. Für die Einführung einer neuen Mitarbeiterin oder eines neuen Mitarbeiters wird eine Person bestimmt. Für Instruktion und Betreuung ist genügend Zeit einzurechnen.
3. Die Einführung ist dem Vorwissen und der Aufnahmefähigkeit der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters anzupassen.
4. Die Instruktion muss möglichst anschaulich und konkret erfolgen. Alle Fragen von Neueintretenden sind ernst zu nehmen und entsprechend umfassend zu beantworten.

#### Themenbereiche

1. Neueintretende erhalten eine einführende allgemeine Information über den Betrieb und die Organisation der Gemeinde.
2. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über betriebsspezifische Gefahren und Schutzmassnahmen genau zu informieren, insbesondere über die persönliche Schutzausrüstung hat eine genaue Instruktion zu erfolgen.
3. Verhalten bei Notfällen, Standort von Notfallmaterial und die nötigen Notfallnummern sind den Neueintretenden bekannt zumachen.

**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  
der Gemeinden Spreitenbach und Killwangen**

Der SIBE:

*F. Scheiwiller*





Register 3.12

# NOTFALLORGANISATION

## Verhalten im Brandfall




<b>Brand melden</b>	<b>In Sicherheit bringen</b>	<b>Löschversuch</b>
<b>Feuerwehr alarmieren!</b>  <b>118</b>	<b>Gefährdete Personen mitnehmen!</b>  <b>Sammelplatz aufsuchen!</b>	<b>Wenn vorhanden!</b>  
<b>Sammelplatz</b> 		

## Notrufnummern

			
<b>Polizei</b> <b>117</b>	<b>Feuerwehr</b> <b>118</b>	<b>Sanität</b> <b>144</b>	<b>REGA</b> <b>1414</b>
<b>Regionalpolizei</b>		<b>056 402 00 44 / intern 529</b>	
<b>Vergiftungsnotfälle</b>		<b>145</b>	

## Verhalten bei Unfall

<b>Unfall melden</b>	<b>Erste Hilfe leisten</b>	<b>Weitere Massnahmen</b>
 <b>144</b>		<b>Sanität / Feuerwehr / Polizei einweisen!</b> <b>Schaulustige wegschicken!</b>

<b>Standort Notfallausrüstung</b>		
<b>Betriebssanitäter/in</b> Erste Hilfe Erste Hilfe		
<b>Ärzte</b>	<b>Frau Dr.med. Wicki</b> <b>Boostockstr.28, Spreitenbach</b> <b>Tel. 056 401 20 00</b>	<b>Dr.med. Maeder</b> <b>Poststr. 67, Spreitenbach</b> <b>Tel. 056 401 13 33</b>